NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten am Montag, 25. Oktober 2021 in der Rezattalhalle

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

2. Bürgermeisterin Gerda Eder Gemeinderätin Anja Baumann Gemeinderat Sebastian Fetz Gemeinderätin Helga Käser Gemeinderätin Brigitte Krug Gemeinderat Andreas Moßmeyer Gemeinderat Erich Oberfichtner Gemeinderätin Birgit Reiner

Gemeinderat Johannes Schlichting

Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlte:

 Bürgermeister Martin Assum Gemeinderätin Karin Brenner Gemeinderat Reiner Krämer

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

- 1. Bekanntgaben
- 2. Bauanträge
- 3. Jahresrechnung 2020
- 4. Festlegung zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke
- 5. Gebührenkalkulation Wasser/Abwasser
- 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
- 7. Einfriedung von Löschwasserteichen
- 8. Bauleitplanung Markt Colmberg; Aufstellung Bebauungsplan Nr. 17 für das Gewerbegebiet Binzwangen mit paralleler 5. Flächennutzungsplanänderung
- 9. Bauleitplanung Markt Flachslanden; Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet "Solarpark Borsbach Rosenbach" sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplans
- 10. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Sitzungsteilnahme

Erster Bürgermeister Assum bittet den Gemeinderat, das Fernbleiben von Sitzungen bis spätestens 12.00 Uhr des Sitzungstages an die Gemeindeverwaltung per E-Mail an <u>poststelle@oberdachstetten.de</u> oder telefonisch an 09845/9797-0 zu melden. Abwesenheitsmeldungen nach 12.00 Uhr sollten bilateral über Gemeinderatskollegen übermittelt werden, damit zu Beginn der Sitzungen Klarheit über etwaige Abwesenheiten besteht.

Jagdgenossenschaft Anfelden; Jagdpachtverwendung

Die Jagdgenossenschaft Anfelden hat in ihrer Versammlung am 14.09.2021 beschlossen, den Jagdpachtertrag den Rücklagen für Graben- und Wegeunterhalt zuzuführen. Die Voraussetzungen für den Jagdpachtverzicht der Gemeinde sind damit gegeben.

Bestellung Hochwasserschmutzpumpe für FFW Oberdachstetten

Am 25.09.2021 fand ein Gespräch der Kommandanten aller 3 Ortsfeuerwehren mit Bürgermeister Assum und seinen beiden Stellvertretern statt. Anhand der Erfahrungen aus dem Hochwasserereignis im Juli 2021 wurden Optimierungspotentiale beim Umgang mit Hochwasser- und Starkregenereignissen erarbeitet. Ein Ergebnis des Gesprächs war die Beschaffung einer weiteren professi-

onellen Hochwasserschmutzpumpe. Da die Lieferzeiten relativ lange sind, wurde ein entsprechendes Exemplar für knapp 5.000 € (inkl. Zubehörpaket) bereits bestellt. Die Lieferzeit wurde vom Hersteller mit KW 20/2022 angegeben. Die Hochwasserschmutzpumpe wird bei der Feuerwehr Oberdachstetten eingesetzt. Im Gegenzug wird die bei der Feuerwehr Oberdachstetten vorhandene Hochwasserschmutzpumpe künftig bei der Feuerwehr Anfelden stationiert.

Zu 2: Bauanträge

Anbau eines Balkons

Es liegt ein Bauantrag für den Anbau eines Balkons auf der FINr 896/3 Gemarkung Oberdachstetten (Landsknechtstr. 16) vor. Nachdem es sich aufgrund der Größe des Balkons um ein genehmigungspflichtiges Vorhaben handelt, ist ein Baugenehmigungsverfahren zu durchlaufen. Das Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 4 aus dem Jahr 1964. Der Balkon ragt über die vorgegebene zwingende Baulinie und die seitliche Baugrenze hinaus. Die nach Bayerischer Bauordnung einzuhaltenden Abstandsmaße werden jedoch eingehalten. Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

10 zu 0 Stimmen –

Zu 3: Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2020

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gab die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 04.10.2021 bekannt. Prüfungserinnerungen haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Einnahmeseite		Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt		Gesamthaushalt
Summe Soll-Einnahmen		3.447.767,43		2.101.582,11 €		5.549.349,54 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste		0,00€		0,00€		0,00€
./. Abgang alter Haushaltsein- nahmereste	.I.	0,00€	J.	0,00 €	J.	0,00€
./. Abgang alter Kasseneinnah- mereste	J.	-32,50 € -	J.	0,00€	./.	-32,50 € -
Summe bereinigte Soll- Einnahmen		3.447.734,93 €	ş.	2.101.582,11 €		5.549.317,04 €
Ausgabenseite						
Summe Soll-Ausgaben		3.447.734,93 €		2.101.582,11 €		5.549.317,04 €
+ Neue Haushaltsausgabereste		0,00€		0,00€		0,00€
./. Abgang alter Haushaltsausga- bereste	.1.	0,00€	J.	0,00 €	J.	0,00€
./. Abgang alter Kassenausgabereste	.J.	0,00€	J.	0,00€	.J.	0,00€
Summe bereinigte Soll-Ausgaben		3.447.734,93€		2.101.582,11 €	,	5.549.317,04 €

Etwaiger Unterschied

bereinigte Soll-Einnahmen		3.447.734,93 €		2.101.582,11 €		5.549.317,04 €
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	J.	3.447.734,93 €	. <i>I</i> .	2.101.582,11 €	.1.	5.549.317,04€
	·	0,00€	=	0,00€	-	0,00€
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt						692.168,60 €
2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV						0,00€

- 10 zu 0 Stimmen -

Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird erteilt:

10 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Festlegung zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke

Unentgeltliche Zuwendungen Privater für kommunale und gemeinnützige Zwecke sind Ausdruck des sozialen bürgerschaftlichen Engagements. So erhielt die Gemeinde in der Vergangenheit vornehmlich Spenden für den gemeindlichen Kindergarten, das Feuerwehrwesen und die Schule. Um eine größtmögliche Transparenz und Kontrolle des Zuwendungsvorgangs zu erlangen sowie den zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen zu halten, soll eine einheitliche Vorgehensweise gemäß den Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministerium des Innern festgelegt werden. In Anlehnung an die Geschäftsordnung des Gemeinderats sollen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einer Höhe von 5.000 € im Einzelfall durch den ersten Bürgermeister angenommen werden. Darüber hinaus entscheidet der Gemeinderat über die An- und Entgegennahme. Der Gemeinderat wird jährlich über die Gesamtsumme des Eingangs der Spenden unterrichtet. Im Schulverband Oberdachstetten soll eine analoge Vorgehensweise angestrebt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberdachstetten stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Festlegung zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke zu.

10 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Gebührenkalkulation Wasser/Abwasser

Die Kommunalberatung Schulte/Röder, Veitshöchheim hat im Auftrag der Gemeinde die Gebührenkalkulation im Wasserversorgungs- und Abwasserbereich fortgeführt. Der bestehende vierjährige Kalkulationszeitraum für die Abwasser- und Wassergebühr endet eigentlich zum 31.12.2022. Die Einleitungsgebühr für Abwasser zum 01.01.2022 bleibt weiterhin bei 4,53 €/m³. Im Wasserbereich hat sich eine Gebührenerhöhung von 0,86 €/m³ auf 2,08 €/m³ ergeben. Aus dem Vorkalkulationszeitraum 2015–2018 wurde eine Überdeckung in Höhe von 114.529 € übernommen. Allein diese Überdeckung stützte die Gebühr zum 01.01.2019 um 0,48 € sodass eine Wassergebühr von 0,86 €/m³ beschlossen werden konnte. Die echte Gebühr ohne die Einberechnung dieser Überdeckung von 0,48 €/m³ hätte 1,34 €/m³ betragen. Im aktuellen Kalkulationszeitraum (2019-2022) waren damals in der Grundlage ca. 314.000 € Ausgaben geplant worden. Tatsächlich wurden mit Stand 31.12.2020 inklusive Planzahlen des Jahres 2021 ca. 445.000 € ausgegeben. Somit ergeben sich Mehrausgaben im Zeitraum 2019-2021 in Höhe von ca. 131.000 €. Die größten Kostenpositionen der Mehrausgaben sind Vermessung (Mehrausgabe +36.000 €; (Plan 0,00 €/lst 37.205 €)). Sachverständigenkosten (Mehrausgabe +20.000 € (Plan 0,00 €/Ist 19.567,20 €)), Unterhalt (Mehrausgabe +11.000 € (Plan 17.500 €/lst 28.867 €)), Bezug Fremdwasser von Fernwasser Franken (Mehrausgabe +53.000 € (Plan 210.000 €/Ist 263.383 €)) und Verwaltungskosten (Mehrausgabe +7.000 € (Plan 26.082 €/lst 33.049 €)). Insbesondere der Bezug von Fremdwasser ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Betrug der Einkauf im Jahr 2018 noch 70.023 m³, lag der Bezug von Wasser im Jahr 2020 bei 87.256 m³. Dies ist eine Steigerung von 19,75 %, Zu berücksichtigen ist zudem, dass zum 01.07.2020 eine Wasserpreiserhöhung durch die Fernwasserversorgung Franken von 12,5 % erfolgte. Die Preisanhebung wird nicht unmittelbar an die

Bürgerinnen und Bürger weitergeben sondern ist ebenfalls in die Gebührenkalkulation eingeflossen. Das in den aktuellen Kalkulationszeitraum zu übernehmende Defizit beträgt damit ca. 54.000 €. Das Defizit setzt sich aus dem Überschuss/Fehlbeträgen des Kalkulationszeitraumes 2019 bis 2021 zusammen (2019: -77.598 €, 2020: 74.852 €, 2021: 56.968 €). Allein dieses Defizit erhöht die Gebühr zum 01.01.2022 um 0,21 €. Die echte Gebühr ohne Einberechnung dieser Unterdeckung hätte 1,87 €/ m³ betragen. Ein "Weglassen" dieser Unterdeckung ist gemäß Kommunalabgabengesetz nicht zulässig, da die Wasserversorgung eine kostenrechnende Einrichtung ist. Aufgrund der klaren gesetzlichen Vorgaben ist die Gemeinde sowohl bei den Trinkwasser- als auch bei den Abwassergebühren verpflichtet, die Einrichtungen als kostendeckende Einrichtungen zu betreiben und die Aufwendungen entsprechend weiterzugeben. Die weiteren Planansätze der Jahre 2022-2025 sind im Vergleich zur letzten Kalkulationsgrundlage (2019-2022) ebenfalls nach oben angepasst worden. Gemäß der Kommunalberatung Schulte/Röder könnte der Wasserpreis, wenn alles "normal nach Plan" verlaufen sollte, nach vier Jahren wieder gesenkt werden. Die Wassergebühr wird neu zum 01.01.2022 beschlossen und läuft (vorbehaltlich eines vorzeitigen Abbruchs) bis 31.12.2025. Im Abwasserbereich bleibt der aktuelle Kalkulationszeitraum, der zum 31.12.2022 endet. Im Jahr 2022 wird eine neue Grundlage zum 01.01.2023 erstellt. Diese läuft (vorbehaltlich eines vorzeitigen Abbruchs) bis zum 31.12.2026.

In der anschließenden Diskussion ergeben sich noch ungeklärte Fragen. Der Gemeinderat wird seine Fragen und evtl. Vorschläge an die Verwaltung zur Abklärung weitergeben. Die Entscheidung über eine Gebührenänderung wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Zu 6: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung Nachdem der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 5 noch keine Entscheidung zur Gebührenänderung getroffen hat, wird dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Zu 7: Einfriedung von Löschwasserteichen

Im Gemeindegebiet sind zur unabhängigen Löschwasserversorgung verschiedene Löschwasserteiche vorhanden. Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung durch die Arbeitssicherheit Stelzer wurden diese Löschwasserteiche einer sicherheitstechnischen Beurteilung unterzogen. Für Löschwasserteiche ist die DIN 14210:2019-06 "Künstlich angelegter Löschwasserteich" einschlägig. Ausfluss dieser Gefährdungsbeurteilung ist, die Löschwasserteiche zum Schutz vor Ertrinkungsfällen mit einem mindestens 1,10 m hohen Zaun einzufrieden. Dies betrifft die Löschwasserteiche in Oberdachstetten, Mitteldachstetten, Berglein, Hohenau und Spielberg. Als weitere Fachstellen wurden auch das Wasserwirtschaftsamt und der Kreisbrandrat hinzugezogen. Beide haben auf die Vorgaben der DIN-Norm verwiesen. Die Gefährdungsbeurteilung sowie die Einbeziehung der Haltung der beiden Fachstellen würden bedeuten, dass alle Löschwasserteichteiche mind. 1.1 m hoch eingezäunt werden müssten, obwohl diese von ganz normalen Weihern in der Gemeinde nicht zu unterscheiden sind. Eine Einzäunung sämtlicher Löschwasserteiche ließe sich noch umgehen durch eine eigene örtliche Einschätzung der Situation durch den Gemeinderat. So könnte das Gremium eine Einschätzung abgeben, dass die Löschwasserteiche in Oberdachstetten, Mitteldachstetten, Berglein, Hohenau und Spielberg hinsichtlich des äußeren Anscheins und möglicher Gefährdungen sich nicht von einem normalen Weiher unterscheiden und somit eine Einzäunung dieser Teiche entbehrlich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberdachstetten gibt eine Gefahreneinschätzung dahingehend ab, dass die Löschwasserteiche in Oberdachstetten, Mitteldachstetten, Berglein, Hohenau und Spielberg hinsichtlich des äußeren Anscheins und möglicher Gefährdungen sich nicht von einem normalen Weiher unterscheiden und somit nicht eingezäunt werden.

10 zu 0 Stimmen -

Zu 8: Bauleitplanung Markt Colmberg; Aufstellung Bebauungsplan Nr. 17 für das Gewerbegebiet "Binzwangen" mit paralleler 5. Flächennutzungsplanänderung

Der Marktgemeinderat Colmberg hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 für das Gewerbegebiet "Binzwangen" und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und die Vorentwürfe gebilligt. Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherheit eines ortsansässigen Betriebes und zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten. Die Nachbargemeinde Oberdachstetten wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung des Marktes Colmberg (Bebauungsplan Nr. 17 Gewerbegebiet "Binzwangen" und 5. Flächennutzungsplanänderung).

- 10 zu 0 Stimmen -

Zu 9: Bauleitplanung Markt Flachslanden; Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet "Solarpark Borsbach – Rosenbach" sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da noch keine Unterlagen bei der Gemeinde eingegangen sind.

Zu 10: Anfragen, Sonstiges Keine Eingaben!

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.35 Uhr

